

Definition nach Stüwe u.a.

„Durch Schulsozialarbeit wird also ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen, etc. in die Schule eingeführt, das auch bei einem weiterentwickelten Verständnis von Schule, Handeln der Lehrkräfte und Schulleben nicht durch die Regelinstitution Schule und die in der Schule handelnde zentrale Profession der Lehrkräfte im Regelvollzug ihres Berufsauftrages allein realisiert werden kann. (...)

In einer Zusammenschau betrachtet, hat die Schulsozialarbeit schließlich Zielgruppen und Aufgabenfelder erweitert und begreift sich als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, um in Kooperation mit den Lehrkräften die lern- und entwicklungsförderlichen Angebote von Schulen für Kinder und Jugendliche quantitativ und qualitativ zu erweitern.“

(Stüwe/ Ermel/ Haupt, Lehrbuch Schulsozialarbeit, 2015, S. 23)